

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Nordostbahngesellschaft

**Band:** 39 (1891)

**Artikel:** Zweiundzwanzigster Geschäftsbericht und Rechnung der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft über die Unternehmung der Bötzbergbahn umfassend das Jahr 1891

**Autor:** Escher, E.

**Kapitel:** 2: Bahnbau

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-730561>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erwähnt mag hier auch noch werden, dass anlässlich der Einführung der neuen Linie Koblenz-Stein die Station Stein-Säckingen eine bedeutende Erweiterung erfährt und ein neues Personen-Aufnahmsgebäude erhält. Gemäss Beschluss des Gemeinschaftskomitee fallen die Kosten des letztern und einiger Geleiseverbesserungen, zusammen auf Fr. 54,400 veranschlagt, zu Lasten der Bötzbergbahn, während die übrigen Kosten der Baurechnung der Linie Koblenz-Stein belastet werden.

## II. Bahnbau.

Bei der vorstehend erwähnten Vergrösserung der Station Stein-Säckingen werden ausser dem Gütergeleise vier durchgehende Geleise erstellt und ist die Anlage einer grössern Wagen- und Lokomotivremise mit Einrichtung zum Wasserfassen, sowie einer Drehscheibe von 14 m Durchmesser vorgesehen; ferner ist die Erstellung eines geräumigen Unterkunftslokals für das Zugs- und Maschinenpersonal und eines definitiven Aufnahmsgebäudes projektirt. Die Pläne für die Stationserweiterung wurden unterm 13. Juli 1891 dem Eisenbahndepartement vorgelegt und unter verschiedenen Vorbehalten am 3. September 1891 genehmigt; die Pläne für die übrigen Bauten wurden der genannten Behörde am 5. November unterbreitet und erhielten am 26. Januar/17. Februar 1892 die Genehmigung. Die Unterbauarbeiten und Geleiseanlagen sind im Berichtsjahr grössttentheils fertig erstellt worden.

Die Schweizerischen Rheinsalinen erstellten in ihren Kosten ein Verbindungsgeleise von der Station Möhlin nach den Salinen Ryburg und Rheinfelden; im Anschluss an das Verbindungsgeleise wurde die Geleiseanlage auf genannter Station erweitert.

Auf den Stationen Hornussen, Eiken und Mumpf wurde die Verriegelung der Weichen und Signale ausgeführt. Die Verrechnung der bezüglichen Kosten erfolgt aber erst im Jahr 1892.

Die laut Rechnung III pro 1891 zur definitiven Verbuchung gelangten Netto-Bauausgaben werden ausgewiesen, wie folgt:

1. Für die vorerwähnte Geleiseerweiterung auf der Station Möhlin . . . . .	Fr. 11,950. 98 Cts.
abzüglich:	
2. Erlös für verkaufte, bisher noch auf dem Baukonto gestandene Landabschnitte . . . . .	Fr. 357. 40 Cts.
3. Mehrerlöse auf verkauften, s. Z. auf den Liegenschaftenkonto übergetragenen Landabschnitten . . . . .	" 284. — "
4. Einmalige Rekognitionsgebühr für Bewilligung zur Legung einer Wasserleitung durch den Bahnkörper . . . . .	" 20. — "
5. Abschreibung des auf Abbruch verkauften, vom Tunnelbau herührenden Gebäudes auf der Station Effingen . . . . .	" 1,500. — "
	" 2,161. 40 "
<b>Netto-Ausgaben .</b>	<b>Fr. 9,789. 58 Cts.</b>